

Bitte zurücksenden an:

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst Finanzen
Eisensteinstr. 1
37520 Osterode am Harz

Ihre Ansprechpartner:

Frau Morig
Tel. 05522 / 318-238

Frau Dix
Tel. 05522 / 318-241

Antrag auf vierteljährliche Zahlung der Grundbesitzabgaben

Steuerpflichtige/r / Steuerschuldner/in

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

Telefon-Nr. (bei Rückfragen)

Hiermit beantrage/n ich/wir, die Grundbesitzabgaben ab dem Jahr _____ für das unten genannte Objekt zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten.

Kassenzeichen:

Objektbezeichnung:

Straße und Haus-Nr. bzw. Lage des Objektes

Hinweis:

Nach § 28 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners (Steuerpflichtigen) kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens am 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

Gem. § 9 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Osterode am Harz werden die Straßenreinigungsgebühren mit anderen Grundstücksabgaben erhoben. Die Gebühren sind zu einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zahlungstermin angegeben, so gilt dieser.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner/-innen in Datenschutzfragen finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.

Ort, Datum

Unterschrift